

MEDIENMITTEILUNG

16. September 2014

Altlasten: RALA-Gruppe wehrt mit Kapellmann Millionenklage des Kölner IAK-Fonds ab

In einem seit 2010 andauernden Rechtsstreit um die Rücknahme eines 1999 von Gesellschaften einer Ludwigshafener Unternehmerfamilie verkauften Fachmarktzentrum in Rheingönheim hat das OLG Zweibrücken in zweiter Instanz den Anspruch der Käufer auf Schadensersatz von ca. 20,6 Mio. Euro zurückgewiesen. Die Unternehmen der RALA-Gruppe, eines Ludwigshafener Traditionsunternehmens im Bereich des technischen Handels, sowie deren Gesellschafter hatten die mit einem Fachmarktzentrum bebauten und vermieteten Grundstücke 1999 an die IAK Dritte Immobilienfonds Köln GmbH & Co. Projekte Ludwigshafen/Wülfrath KG veräußert. Die Fondsgesellschaft, zu deren Gesellschaftern unter anderem auch die Sparkasse Köln-Bonn gehört, hatte im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen auf den Grundstücken 2006 Bodenverunreinigungen mit Mineralölkohlenwasserstoffen festgestellt; später fanden sich im Bereich einer früheren Chemiefabrik auf den Grundstücken zudem Reste von Arsen, Chrom, Kupfer und Zink sowie radioaktive Substanzen (Uran, Radium), die eine umfangreiche Sanierung erforderlich machten.

Die von Kapellmann vertretenen Verkäufer konnten in zweiter Instanz erfolgreich darlegen, dass sie zum Zeitpunkt des Verkaufs keine Kenntnis von solchen Bodenverunreinigungen hatten und insofern nicht arglistig gehandelt hatten. Ein Teil des Klageanspruchs war zudem bereits verjährt. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

Die Unternehmen und Gesellschafter der RALA-Gruppe wurden seitens Kapellmann von [Dr. Stefan Pützenbacher](#) (Umweltrecht/Immobilienrecht, Frankfurt) und [Prof. Dr. Martin Havers](#) (Prozessführung, Frankfurt) vertreten.

Hintergrund: Während Kapellmann Partner Dr. Pützenbacher sich vornehmlich auf die umweltrechtlichen und immobilienrechtlichen Fragestellungen konzentrierte, war

Kapellmann Partner Prof. Dr. Havers auf Wunsch der Mandanten vor allem wegen seiner umfangreichen Erfahrungen mit komplexen Prozessmandaten gefragt. Die Beauftragung von Kapellmann durch die Gesellschafter der RALA-Gruppe erfolgte bereits 2009 vor dem Hintergrund der zunehmenden Spezialisierung der Kanzlei auf den Gebieten des Umweltrechts und Immobilienrechts.

Kanzleiprofil:

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit etwa 120 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

Ihr Ansprechpartner für Medienanfragen:

Dr. Axel Kallmayer

Rechtsanwalt und Partner

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Tel: +49 2161 811-614 (Mönchengladbach) oder +32 2 23411-60 (Brüssel)

Mobil: +49 172 211 9415

axel.kallmayer@kapellmann.de

www.kapellmann.de